Bekanntmachungsvermerk:
veröffentlicht auf der Homepage https://www.amt-am-stettiner-haff.de am 10.10.2025

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes "Am Stettiner Haff"

Widmungsverfügung

Die Verkehrsanlage in der Gemarkung Mönkebude, Flur 1, Flurstücke 161/11 tlw., 161/12, 161/13, 161/15 tlw., 162/19 tlw., 436/9, 848/1, 848/3 und 484/4 (siehe beiliegendem Lageplan) wird als Gemeindestraße i. S. d. § 3 Ziff. 4 StrWG M-V, d. h. als sonstige öffentliche Straße, für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Es handelt sich hier um eine öffentliche Straßenfläche mit besonderer Zweckbestimmung „öffentlicher Parkplatz“. Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festgelegt.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 14 StrWG M-V die Gemeinde Mönkebude.

Diese Verfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt kann innerhalb eines Monats beim Amtsvorsteher des Amtes „Am Stettiner Haff“, Stettiner Straße 1 in 17367 Eggesin Widerspruch erhoben werden.

Diese Verfügung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials kann während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Eggesin, Zimmer 109, eingesehen werden.

Eggesin, den 09.10.2025

Hackbarth
Amtsvorsteher

Kartenauszug - GeoPortal.VG

Gemarkung: Mönkebude (134170)
Flur: 1

zu widmende Verkehrsfläche

Datum: 30.09.2025
Maßstab: 1: 500

Geobasisdaten: © GeoBasis DE/M-V , Geofachdaten: © Landkreis Vorpommern-Greifswald

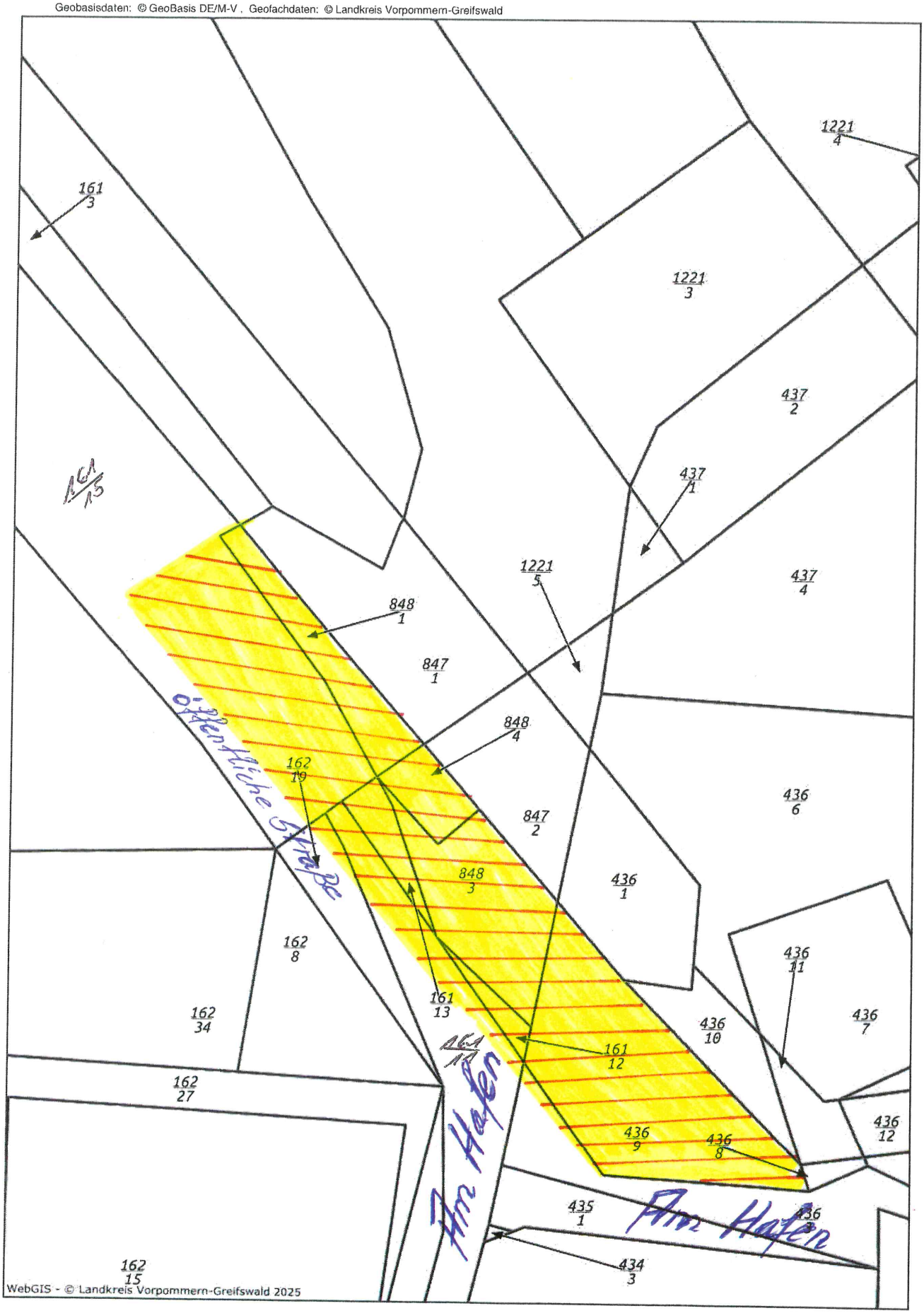

WebGIS - © Landkreis Vorpommern-Greifswald 2025